

**COVID-19  
PRÄVENTIONSKONZEPT  
für SEILBAHNUNTERNEHMEN**

**Gesamtbetrachtung und  
Minimierung des Infektionsrisikos**

*„Name und Anschrift des  
Seilbahnunternehmens“*

**für den  
WINTERBETRIEB  
2021/22**

COVID-19-Maßnahmengesetz (COVID-19-MG) und die auf Grundlage des COVID-19-MG erlassenen  
Verordnungen des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend die  
Bekämpfung und Verbreitung von COVID-19

**Version:** 13. Dezember 2021

## Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	4
1.	Grundlagen des Präventionskonzepts	4
2.	Inhalt des COVID-19-Präventionskonzepts	4
3.	Ziele des Präventionskonzepts	4
4.	Bisherige Erfahrungen - weltweit	4
5.	Allgemeine Grundlagen (Stand 13.12.2021)	5
II.	Maßnahmen im Betrieb	9
1.	Kartenverkauf (Saisonkarten, Verbundkarten, Verkauf Dritter, ...)	9
2.	Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen	10
III.	Regelungen zur Steuerung der Kundenströme und Regulierung der Anzahl der Kunden	11
1.	Maßnahmen	11
IV.	Gastronomie	13
V.	Weitere Risikofaktoren Mitarbeiter/Gast	15
1.	Erhebung möglicher weiterer Risikofaktoren	15
2.	Risikofaktoren für den WINTERBETRIEB - Mitarbeiter	15
a.	Welche allgemeinen Grundsätze gelten für den Arbeitsplatz	15
b.	Welche weitere Grundsätze gelten für den Arbeitsplatz	16
3.	Risikofaktoren für den WINTERBETRIEB - Gäste	18
VI.	Informationsmaterial für Gäste und Mitarbeiter	21
1.	Piktogramme	21
2.	Sicherheitshinweise für Gäste	21
3.	Weitere Sicherheitshinweise	21
4.	Videos	21
5.	<b>Darstellung Flächenbedarf bei 2m Mindestabstand</b>	22

### Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitgeber	AM	Arbeitsmediziner
AN	Arbeitnehmer	BH	Bezirkshauptmannschaft
BL	Betriebsleitung	FFP2	(FFP2-Maske)
FV	Fachverband	GF	Geschäftsführung
MNS	Mund- Nasen- Schutz	PSA	Persönliche Schutzausrüstung
SGD	Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente	SIFK	Sicherheitsfachkraft
SVP	Sicherheitsvertrauensperson		

### Haftungsausschluss

- Die Verwendung und Umsetzung dieser Grundlagen liegt in der Verantwortung der einzelnen Seilbahnunternehmen. Der Fachverband lehnt jede Verantwortung für Ansteckungen mit COVID-19 ab und schließt jegliche Haftung aus. Die im Leitfaden angeführten Informationen haben empfehlenden Charakter und stellen keine rechtsverbindliche Auskunft oder Anweisung dar. Es kann daher keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der darin gemachten Angaben übernommen werden.
- Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autoren dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.
- Hinweis: Rechtsverbindlich sind die jeweiligen Einzelverordnungen. Diese können Sie im Rechtsinformationssystem des Bundes einsehen. Die auf Bundes- und Landesebene aktuell geltenden Vorschriften zur COVID-19-Prävention sind jedenfalls einzuhalten.
- Generalklausel, dass die (in der männlichen Form) gewählten personenbezogenen Bezeichnungen für beide Geschlechter gelten.

### Literaturhinweise

- WKÖ, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Coronavirus Infopoint der Wirtschaftskammer
- <https://www.sichere-gastfreundschaft.at/gastronomie/>
- BMSGPK, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

## I. Einleitung

### 1. Grundlagen des Präventionskonzepts

Für den Winterbetrieb 2021/22 ist aufgrund der vom Gesundheitsministerium erlassenen COVID-19 Schutzmaßnahmen ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und umzusetzen. Geimpfte und Genesene sollen in der Pandemiebekämpfung weitestgehend von Beschränkungen ausgenommen werden!

Das vorliegende Präventionskonzept wurde auf dem, zum Zeitpunkt der Erstellung aktuellen, Wissensstand entwickelt und soll Seilbahnunternehmen in der Umsetzung der Maßnahmen unterstützen. Krisensituationen sind nicht planbar, deshalb sind auch Checklisten keine starren, sondern flexible Hilfsmittel, die an die aktuellen Situationen angepasst werden müssen. Erweitern Sie Ihre Checklisten „in-progress“ und tauschen Sie sich mit anderen Seilbahnunternehmen aus. Dieses Präventionskonzept muss keiner Behörde vorgelegt werden, aber beim Betreiber vorhanden sein und situativ angepasst werden.

### 2. Inhalt des COVID-19-Präventionskonzepts

1. spezifische Hygienemaßnahmen,
2. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion,
3. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen,
4. gegebenenfalls Regelungen betreffend die Konsumation von Speisen und Getränken,
5. Regelungen zur Steuerung der Personenströme und Regulierung der Anzahl der Personen,
6. Regelungen betreffend Entzerrungsmaßnahmen, wie Absperrungen und Bodenmarkierungen,
7. Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Hygienemaßnahmen und die Aufsicht der Durchführung eines SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung.

### 3. Ziele des Präventionskonzepts

Es gilt, das Risiko einer Infektion zu minimieren, eine etwaige Ansteckung schnellstmöglich zu erkennen und korrekt zu handeln. Die Erfahrungen aus dem Winter 2020/21 und dem Sommer 2021 haben gezeigt, dass die Seilbahnbenutzer als „sehr disziplinierte Gäste“ die Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen mitgetragen haben.

Dieses Dokument wird laufend evaluiert und bei Bedarf ergänzt bzw. angepasst und kann somit als aktuelle Grundlage für Schulungen der Mitarbeiter herangezogen werden. Das Präventionskonzept setzt auf Eigenverantwortung und Respekt der Gäste und unserer Mitarbeiter. Die Sensibilität für die Virenthematik, Solidarität untereinander und Eigenverantwortung der Gäste sowie der Mitarbeiter wird überall vorausgesetzt und kann durch keine anderen Maßnahmen des Seilbahnunternehmens ersetzt werden.

### 4. Bisherige Erfahrungen - weltweit

In den Leitfaden konnten folgende Erfahrungsberichte und Sicherheitskonzepte verschiedener Seilbahnunternehmen weltweit miteinbezogen werden:

- a. Praktische Umsetzung des Leitfadens der österreichischen Seilbahnen für den Sommerbetrieb
- b. Praktische Umsetzung des Leitfadens der österreichischen Seilbahnen für den Winterbetrieb
- c. Erfahrungsberichte der Schweizer, der skandinavischen und der nordamerikanischen Skigebiete

## 5. Allgemeine Grundlagen (Stand 13.12.2021)

**Es gilt die 2G-Regel! Seilbahnen dürfen ab dem 22. November auch weiterhin Personen zu touristischen Zwecken befördern, sofern diese einen 2G-Nachweis vorlegen können!**

Diese Grundlagen bilden die Voraussetzung für die Umsetzung des Präventionskonzepts.

	Frage	Antwort
1	Wer kontrolliert die Einhaltung der Maßnahmen und der 2G-Regel?	Die Einhaltung der verschärften Maßnahmen wird von den lokalen Gesundheitsbehörden mit Unterstützung durch die Polizei überprüft und kontrolliert. Grundsätzlich sind aber alle Personen zur Kontrolle der Nachweise berechtigt, die bei sonstiger verwaltungsbehördlicher Strafbarkeit dafür Sorge zu tragen haben, dass in ihrem Einflussbereich die jeweils geltenden Beschränkungen eingehalten werden. Daher sind auch Arbeitgeber, Veranstalter etc. dazu berechtigt, die Nachweise der Mitarbeiter, Kunden etc. zu kontrollieren.
2	Welche Strafen drohen, wenn man sich z.B. ohne gültigen 2G-Nachweis in einem Lokal aufhält?	Kunden, die sich nicht an die 2-G-Regel halten, droht eine Verwaltungsstrafe von bis zu 500 Euro. Den Betreibern droht bei Verletzung ihrer Verpflichtungen im Zusammenhang mit der 2-G-Regel eine Verwaltungsstrafe von bis zu 3.600 Euro. Diese Verwaltungsstrafen sind im COVID-19-Maßnahmengesetz geregelt.
3	Ab welchem Alter gilt die 2G-Regel?	Die Verpflichtung zum Vorweis eines gültigen 2G-Nachweises gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr. Kinder benötigen daher keinen eigenen G-Nachweis, um mit ihren Eltern ins Restaurant gehen zu dürfen. Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter haben mit dem Ninja-Pass Zutritt etwa ins Restaurant oder zur Seilbahn. Nach Beendigung des neunten Schuljahres bedürfen Jugendliche, wie Erwachsene, eines 2G-Nachweises.
4	Welcher Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr im Sinne dieser Verordnung gilt?	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. „1G-Nachweis“: Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Zweitimpfung, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf und zwischen der Erst- und Zweitimpfung mindestens 14 Tage verstrichen sein müssen,</li> <li>b. Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf,</li> <li>c. Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf, oder</li> <li>d. weitere Impfung, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf und zwischen dieser und einer Impfung im Sinne der <ol style="list-style-type: none"> <li>aa) lit. a oder c mindestens 120 Tage oder</li> <li>bb) lit. b mindestens 14 Tage verstrichen sein müssen;</li> </ol> </li> </ol> </li> <li>2. „2G-Nachweis“: Nachweis gemäß Z 1 oder ein</li> </ol>

		<p>a. Genesungsnachweis über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2 oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde, oder</p> <p>b. Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde;</p> <p>3. „2,5G-Nachweis“: Nachweis gemäß Z 1 oder 2 oder ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf;</p> <p>4. „3G-Nachweis“: Nachweis gemäß Z 1 bis 3 oder ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf.</p>
5	Was gilt für Personen, die erst eine Dosis der Corona-Schutzimpfung erhalten haben (unvollständige Impfserie)?	Für Personen, die zwar die 1. Dosis, aber noch nicht die 2. Dosis der Corona-Schutzimpfung erhalten haben, gab es eine Übergangsfrist, die mit 6.12.2021 abgelaufen ist und nicht verlängert wurde.
6	Was gilt für Personen, die ihre Corona-Schutzimpfung mit einem <b>nicht</b> von der EMA zugelassenen COVID-19 Impfstoff erhalten haben?	<p>Damit Impfnachweise in Österreich im Rahmen der 2G-Regel akzeptiert werden, müssen die COVID-19 Impfstoffe von der EMA zugelassen sein. Wurde die Corona-Schutzimpfung hingegen mit einem COVID-19 Impfstoff durchgeführt, der nicht von der EMA zugelassen wurde (z.B. Sputnik V), empfiehlt das Nationale Impfgremium betroffenen Personen einen Test auf neutralisierende Antikörper durchzuführen und eine Dosis eines von der EMA zugelassenen mRNA-Impfstoff (BioNTech/Pfizer, Moderna) in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Der Mindestabstand zur vorangegangenen Impfserie soll dabei einen Monat betragen. Auf europäischer Ebene sind neutralisierende Antikörper nicht in den Zertifikaten des Grünen Passes vorgesehen. Daher wird zwar ein Impfzertifikat über die 1. Dosis mit der Information „Dosis 1 von 2“ ausgestellt, dieses allein bestätigt jedoch keinen aktiven Impfschutz. In Österreich und bei Reisen nach Österreich muss daher jedenfalls der Nachweis auf neutralisierende Antikörper zusammen mit dem Impfnachweis vorgezeigt werden.</p> <p>Die Gültigkeit dieser Kombination als 2G-Nachweis wird hier mit 270 Tagen ab dem Tag der Impfung festgelegt.</p> <p>Wenn gewünscht, ist auch eine Verabreichung der mRNA-Impfstoffe gemäß üblichem Impfschema bestehend aus 2 Dosen möglich, eine erhöhte Nebenwirkungsrate kann hierbei aber nicht ausgeschlossen werden. Nach Erhalt der Zweitimpfung beträgt die Gültigkeitsdauer des Impfnachweises als 2G-Nachweis 360 Tage, wobei mindestens 14 Tage zwischen den beiden Impfungen verstrichen sein müssen.</p> <p>Achtung: Ab 6. Dezember beträgt die Gültigkeit dieser Impfnachweise als 2G-Nachweis nur mehr 270 Tage.</p>

7	Gilt ein Nachweis über neutralisierende Antikörper als 2G-Nachweis?	Nein. Es ist wissenschaftlich noch nicht geklärt, wie viele Antikörper für einen Schutz vor COVID-19 notwendig sind. Deswegen empfiehlt das Nationale Impfgremium (NIG), die Ständige Impfkommision (STIKO), die World Health Organization (WHO), das European Center for Disease Prevention and Control (ECDC), das Center for Disease Control and Prevention (CDC), das Institut Public Health England (PHE) sowie der Rat der Europäischen Union die Impfung von Genesenen (positiver PCR-Test). Das Nationale Impfgremium (NIG) empfiehlt auch Personen mit neutralisierenden Antikörpern eine Impfung.
8	Wie lange gilt die 2G-Regel?	Mit den verschärften Maßnahmen der Stufe 4 wird auf den starken Anstieg bei den Infektionszahlen in den vergangenen Tagen und Wochen reagiert. Sie bleiben so lange in Kraft, wie sie notwendig sind, um die Belastung auf den Intensivstationen zu senken und die medizinische Versorgung sicherzustellen.
9	Gilt nun wieder eine allgemeine Maskenpflicht?	Ja. Seit <b>dem 22. November</b> gilt auch in geschlossenen und abdeckbaren Fahrbetriebsmitteln sowie in geschlossenen Anstellbereichen von Seilbahnen wieder eine <b>generelle FFP2-Masken-Pflicht</b> .  Es müssen also sowohl Personen, die zu touristischen Zwecken befördert werden als auch solche, die die Seilbahn zu beruflichen Zwecken oder zur Deckung notwendiger Grundbedürfnisse des täglichen Lebens benutzen, eine FFP2-Maske tragen.  Personen, die die Seilbahn zu beruflichen Zwecken oder zur Deckung notwendiger Grundbedürfnisse des täglichen Lebens benutzen, müssen auch auf offenen Fahrbetriebsmitteln eine FFP2-Maske tragen.  Bitte beachten Sie, dass es in den einzelnen Bundesländern strengere Regelungen geben kann!
10	Kann man zwischen einem 2G-Nachweis und einer FFP2-Maske wählen?	Ab dem 22. November gilt in geschlossenen und abdeckbaren Fahrbetriebsmitteln sowie in geschlossenen Anstellbereichen von Seilbahnen wieder eine generelle FFP2-Masken-Pflicht.  Der 2G-Nachweis ist vorzulegen!
11	Welche Maßnahmen gelten für Veranstaltungen?	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Für Veranstaltungen mit mehr als 25 Teilnehmer gilt die 2G-Regel.</li> <li>○ Für Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmer gilt zudem eine Anzeigepflicht bei der Bezirksverwaltungsbehörde. Die Anzeige ist spätestens eine Woche vor Veranstaltung einzubringen. Außerdem ist ein COVID-19-Beauftragter zu ernennen sowie ein COVID-19-Präventionskonzept zu erstellen.</li> <li>○ Für Veranstaltungen mit mehr als 250 Teilnehmer gilt zudem eine Bewilligungspflicht durch die Bezirksverwaltungsbehörde.</li> <li>○ Die Zusammenkunft darf nur zwischen 05.00 und 23.00 stattfinden.</li> </ul>
12	Ist bei Seilbahnunternehmen ein COVID-19-Beauftragter zu bestellen?	Ein COVID-19-Beauftragter ist in Betrieben oder für Bereiche, für die ein COVID-19-Präventionskonzept vorgeschrieben ist, verpflichtend zu bestellen. Voraussetzung für die Eignung als COVID-19-Beauftragter sind zumindest die Kenntnis des COVID-19-Präventionskonzepts sowie der örtlichen Gegebenheiten und der organisatorischen Abläufe. Der COVID-19-Beauftragte dient als Ansprechperson für die Behörden und hat die Umsetzung des COVID-19-Präventionskonzepts zu überwachen. Eine

		eigene Schulung für COVID-19-Beauftragte ist nicht verpflichtend vorgesehen, wenngleich eine solche zweckmäßig sein kann.
--	--	---



## II. Maßnahmen im Betrieb

### 1. Kartenverkauf (Saisonkarten, Verbundkarten, Verkauf Dritter, ...)

	Frage	Maßnahme	Erledigt	Nicht erledigt	Erläuterungen notwendig
1	Wie erfolgt die 2G-Kontrolle?	Was die Kontrolle der Einhaltung der 2G-Regel betrifft, wird klargestellt, dass der Verpflichtung zur wirksamen Kontrolle entsprochen wird, wenn der 2G-Nachweis aus Anlass des Ticketverkaufs kontrolliert wird und bei Jahreskarten etwa eine Freischaltung der Skikarten nur für den Zeitraum der Gültigkeit des jeweiligen Nachweises erfolgt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Was ist zu tun, wenn Saisonkarten udgl. bereits vor 2G ausgegeben wurden?	<p>Wurden Saisonkarten bereits vor Inkrafttreten dieser Verordnung (und damit vor der 2G-Pflicht) verkauft, ist der Sorgetragungspflicht jedenfalls dann genüge getan, wenn etwa die Karte gesperrt und der 2G-Nachweis im Zuge der erneuten Freischaltung kontrolliert wird.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass die Kontrollpflichten der Betreiber nicht überspannt werden dürfen und zumutbar bleiben müssen. Als in diesem Sinne unzumutbar wäre etwa eine „Drehkreuzkontrolle“ (also eine wiederholte Kontrolle bei jeder Benützung der Seilbahn) anzusehen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Was ist bei der Freischaltung von Saisonkarten zu berücksichtigen?	Eine „Freischaltung“ von Saisonkarten nur für die Gültigkeitsdauer des jeweiligen Nachweises und die damit einhergehende Datenspeicherung bedarf einer wirksamen datenschutzrechtlichen Einwilligung in die Speicherung des Gültigkeitsdatums.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Wie erfolgt die Ausgabe von Liftkarten durch Dritte?	Im Fall der Ausgabe von Liftkarten durch Dritte (z.B. durch die Hotelbetreiber bei Pauschalreisen, die bereits eine Skikarte beinhalten, Lehrer bei Schulsikikursen etc.) entspricht der Betreiber bzw. die Betreiberin seiner/ihrer Sorgetragungspflicht, wenn er (vertraglich) sicherstellt, dass eine entsprechende 2G-Kontrolle durch diesen erfolgt (der Dritte wird damit gleichsam für den Seilbahnbetreiber tätig). Der Nachweis ist somit nicht jedes Mal bei der Nutzung der Seilbahnanlage vorzuweisen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## 2. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen

		<b>Sanitäranlagen</b>	<b>Erledigt</b>	<b>Nicht erledigt</b>	<b>Erläuterungen Notwendig</b>
1	Wurden entsprechende Beschilderungen angebracht?	Die Sanitäranlagen stellen ein mittleres Risiko dar, insbesondere, da diese aufgrund der nicht verfügbaren Personalressourcen nicht ununterbrochen hinsichtlich der Einhaltung der Regelungen überwacht werden können. Um dem entgegenzuwirken werden Beschilderungen im Außenbereich angebracht, die auf die jeweils gültigen Regelwerke hinweisen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Gibt es entsprechende Hinweise?	Systeme zur Vermeidung von Staubbildung (Einbahnsysteme, Aufsteller, Bodenmarkierungen etc.) anbringen. Vorkehrungen für räumliche Engstellen (z.B. Gänge, Ein-/Ausgänge, Sanitäranlagen) berücksichtigen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Gibt es geeignete Desinfektionsmittel udgl. ?	Im Innenbereich (Durchgang zu den WCs) wird ein Desinfektionsmittelspender für Kunden bereitgestellt. Ausreichende Bereitstellung von Seife und Desinfektionsmittel, Handtuchspender bzw. hygienegeprüfte Handrocknersysteme etc. Die Sanitäranlagen gilt es, neben der grundlegenden Reinigung auch einer Desinfektion zu unterziehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Sind Piktogramme angebracht?	An den Eingängen zu den Sanitäranlagen werden entsprechende Piktogramme sowie die maximale Personenanzahl angeschrieben. Aushänge zu Hygienemaßnahmen anbringen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Werden Reinigungsmittel zur Verfügung gestellt?	Verwendung geeigneter Hygiene- und Reinigungsmittel. Hautschonende Flüssigseifen und Handtuchspender zur Verfügung stellen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Gibt es Abstandsmarkierungen?	Bei Bedarf Abstandsmarkierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes anbringen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Wie erfolgt die Information bzgl. Händewaschen?	Die Gäste sind zu ausreichend langem (mind. 30 sec) und gründlichem Händewaschen anzuhalten. Anleitung zum Händewaschen an den Waschbecken aushängen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Wie sind die Reinigungsintervalle organisiert?	Eine mindestens tägliche gründliche Reinigung ist vorzusehen, Reinigungsintervalle verkürzen bzw. intensivieren, je nach Gästeaufkommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Soll man Warmlufttrockner verwenden?	Verwendung von Warmlufttrocknern möglichst vermeiden. Bei Einsatz ist eine dementsprechende mechanische Be- und Entlüftung Voraussetzung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie muss vom Seilbahnunternehmen auf die vor Ort jeweils vorliegende Situation adaptiert und, wo nötig, sinngemäß ergänzt werden. Nicht zutreffende Punkte können weggelassen werden.

### III. Regelungen zur Steuerung der Kundenströme und Regulierung der Anzahl der Kunden

Für die Nutzung von Seil- und Zahnradbahnen muss ein gültiger 2G-Nachweis vorliegen. In geschlossenen und abdeckbaren Fahrbetriebsmitteln sowie in geschlossenen Anstellbereichen von Seilbahnen wieder eine generelle FFP2-Masken-Pflicht.

#### 1. Maßnahmen

Das Risiko besteht darin, dass sich Menschenansammlungen, vor der 2G Kontrolle bilden können. Aufgrund dieser Tatsache ist das Tragen einer FFP2-Maske bzw. der vorgeschriebenen Schutzmaske (je nach gültiger Verordnung) einzuhalten.

	Frage	Maßnahme	Erliegt	Nicht erledigt	Erläuterungen notwendig
		<p>Gemäß § 2 Abs. 8 der Verordnung soll u.a. beim Betreten von Betriebsstätten und der Benützung von Verkehrsmitteln darauf geachtet werden, dass zwischen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens zwei Metern eingehalten wird bzw. werden kann.</p> <p>Laut den Rechtlichen Begründungen zur 5. COVID-19-NotMV wird aber, im Gegensatz zu früheren Regelungen, auf eine verpflichtende Verankerung von Abstandspflichten verzichtet. Es handelt sich um eine fachlich empfohlene Maßnahme.</p>	Erliegt	Nicht erledigt	Erläuterungen notwendig
1	Sicherstellung der Abstandsregelungen	<p>Laufende Sicherstellung der Abstandsregelungen und der Einhaltung der Maskenpflicht durch anwesendes Personal, vor allem an neuralgischen Punkten, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kassenbereichen,</li> <li>• Sammelplätzen,</li> <li>• Engstellen in der Gastronomie,</li> <li>• Sanitäreanlagen,</li> <li>• etc.</li> </ul> <p>Laufende Beobachtung der Kapazitäten und ggf. Bereitstellung zusätzlicher Anstellbereiche im Bedarfsfall.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Anreise/ Abreise	Für eine entzerrte Anreise bzw. Abreise der Gäste, sind entsprechend der zu erwartenden Gäste, Planungen sowie Konzepte mit den Betreibern des ÖPNV vorzunehmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Zu-/ Abstrom	Beim Betrieb von Seilbahnen werden die Wartesituationen durch entsprechende Personenleitsysteme geregelt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Zu-/ Abstrom	Die Stauflächen beim Ausgang soll hinsichtlich der zu erwartenden Abstromzeiten der Gäste und der Durchlasskapazität der Abstromwege derart dimensioniert sein, dass jede Person den geforderten Mindestabstand einhalten kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Zu-/ Abstrom	Vorausschauende Einschätzung des Gästeaufkommens (z.B. an Wochenenden, Feiertagen, ...) und entsprechende Planung der Zu-/Abströme der Gäste.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6	Zu-/ Abstrom	Anlassbezogene Maßnahmenplanung zur Abwicklung und Entzerrung (z.B. Anstellsysteme, Bodenmarkierungen, Mitarbeiterinsatz, Wartezonen, ...)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Zu-/ Abstrom	In jeder Station wird der Ein- und Ausstiegsbereich von einem besonders unterwiesenen Mitarbeiter des Seilbahnunternehmens beaufsichtigt, der erforderlichenfalls sofort in den Ablauf einwirken kann und laufend informieren sowie für einen ruhigen und kontinuierlichen Ablauf sorgen kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Beförderung	Die Fahrzeuge der Seilbahnen können während der gesamten Fahrzeit durchlüftet werden (bzw. sind bei einem Sessel offen ausgeführt - bei Fahrzeughauben entscheidet ausschließlich der Gast), um so eine optimale Durchlüftung zu ermöglichen. Die Seilbahnmitarbeiter haben die Öffnung der Durchlüftungsöffnungen zu kontrollieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Beförderung	Die Fahrt in den Fahrzeugen kann grundsätzlich ohne Handberührung erfolgen. Es wird sichergestellt, dass Oberflächen, die oftmals berührt werden, regelmäßig gereinigt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	Abstrom im Notfall	Bei einer möglichen Bergung ist der Mundschutz für die Bergemannschaften während der Bergung bei direktem Körperkontakt vorgesehen und in entsprechender Anzahl bereitzuhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Abstrom im Notfall	Auf eine eventuell erkennbare Gefährdung (z.B. aufkommender Wind, Unwetter) ist so früh wie möglich zu reagieren, sodass ein gefahrloser Abstrom der Gäste ermöglicht werden kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	Abstrom im Notfall	Während einer Räumung der Seilbahn soll auf das Tragen der gesetzlich vorgeschriebenen Schutzmasken, in den vorgeschriebenen Bereichen, hingewiesen werden (Lautsprecherdurchsagen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	Einsatz von Mitarbeitern	Einsatzplanung von instruierten Mitarbeitern, die Informationen geben, bei Fragen zur Verfügung stehen und für die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen sorgen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	Angebotsgestaltung	Gemeinsame Überlegung neuer Angebote und Produkte zur Entzerrung der Besucherströme, z.B. Verlängerung der Betriebszeiten (früherer Beginn).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15	Einsatz von weiteren Hilfsmitteln	Vorbereiten von Durchsagen mit der Aufforderung zur Einhaltung der Sicherheitsabstände.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie muss vom Seilbahnunternehmen auf die vor Ort jeweils vorliegende Situation adaptiert und, wo nötig, sinngemäß ergänzt werden. Nicht zutreffende Punkte können weggelassen werden.

#### IV. Gastronomie

	Frage	Maßnahme	Erledigt	Nicht erledigt	Erläuterungen notwendig
1	Welche Regelung gilt?	<p>Um Restaurants, Lokale etc. betreten zu dürfen, ist ein gültiger 2G-Nachweis erforderlich.</p> <p>Speisen und Getränke dürfen in der Betriebsstätte nur im Sitzen an Verabreichungsplätzen konsumiert werden.</p> <p>Kunden haben in geschlossenen Räumen eine FFP2-Maske zu tragen. Dies gilt nicht während des Verweilens am Verabreichungsplatz.</p> <p>Selbstbedienung ist zulässig, sofern geeignete Hygienemaßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos gesetzt werden. Diese Maßnahmen sind im COVID-19-Präventionskonzept abzubilden.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass es in den einzelnen Bundesländern strengere Regelungen geben kann!</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Gibt es dazu eine Ausnahme?	Grundsätzlich Keine – siehe aber Punkt 3)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Ist eine Abholung von Speisen udgl. möglich?	<p>Ja. Die Abholung von Speisen und alkoholfreien sowie in handelsüblich verschlossenen Gefäßen abgefüllten alkoholischen Getränken ist möglich.</p> <p>Die Speisen und Getränke dürfen nicht im Umkreis von 50 Metern um die Betriebsstätte konsumiert werden. Terrassen und Gastgärten zählen zur Betriebsstätte.</p> <p>Bei der Abholung von Speisen und Getränken haben Kunden in geschlossenen Räumen eine FFP2-Maske zu tragen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Ist ein Präventions- bzw. Hygienekonzept vorgeschrieben?	Ein entsprechendes Präventions-/Hygienekonzept ist verpflichtend auszuarbeiten und umzusetzen. Ebenfalls ist eine ständige Aktualisierung vorzunehmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Welche Regelungen gelten für die Mitarbeiter?	Für Mitarbeiter von Gastronomiebetrieben gilt neben der 3G-Regel am Arbeitsplatz eine FFP2-Maskenpflicht in geschlossenen Räumen, außer es gibt sonstige Schutzvorrichtungen. Sonstige geeignete Schutzmaßnahmen sind insbesondere technische Schutzmaßnahmen wie die Anbringung von Trennwänden oder Plexiglaswänden und, sofern technische Schutzmaßnahmen die Arbeitsverrichtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

		<p>verunmöglichen würden, organisatorische Schutzmaßnahmen wie das Bilden von Teams.</p> <p><u>Vorsicht:</u> Es können auch strengere Regelungen gelten!</p>			
--	--	--	--	--	--

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie muss vom Seilbahnunternehmen auf die vor Ort jeweils vorliegende Situation adaptiert und, wo nötig, sinngemäß ergänzt werden. Nicht zutreffende Punkte können weggelassen werden.

## V. Weitere Risikofaktoren Mitarbeiter/Gast

### 1. Erhebung möglicher weiterer Risikofaktoren

Im Rahmen der Erstellung dieses Präventionskonzepts wurde eine Erhebung sämtlicher möglicher Risikofaktoren in Hinblick auf COVID-19 durchgeführt. Hierbei wurden unter anderem die nachfolgenden Punkte berücksichtigt:

- Besondere Personengruppen (Personen mit erhöhter Kontaktintensität, ...)
- Infrastruktur und örtliche Gegebenheiten (Parkflächen, Sanitäreinrichtungen, Gastronomie, ...)
- Hochfrequenz-Besuchstage und damit verbundenes erhöhtes Gästeaufkommen bzw. dadurch zusätzlich anfallende oder anders durchgeführte Tätigkeiten
- und vieles mehr ...

### 2. Risikofaktoren für den WINTERBETRIEB - Mitarbeiter

#### a. Welche allgemeinen Grundsätze gelten für den Arbeitsplatz

	Frage	Maßnahme	Erledigt	Nicht erledigt	Erläuterungen notwendig
1	Werden am Arbeitsplatz die geltenden Regelungen eingehalten?	Am Arbeitsplatz gilt weiterhin eine 3-G-Regel. Das heißt, dass beim Betreten und Verweilen des Arbeitsortes bis auf weiteres auch gültige Testergebnisse vorgezeigt werden können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Wie lange sind Testnachweise am Arbeitsplatz gültig?	Durch den AG sind folgende Kontrollen durchzuführen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Molekularbiologischer Test (z.B. PCR-Test): 72 Stunden ab Probenahme</li> <li>○ Antigen-Test einer befugten Stelle (z.B. Österreich getestet): 24 Stunden ab Probenahme</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

b. Welche weitere Grundsätze gelten für den Arbeitsplatz

Bahnarzt, SIFK und andere fachkundige Personen sind bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter beizuziehen.

	Frage	Maßnahme	Erledigt	Nicht erledigt	Erläuterungen notwendig
1	Können sich die Mitarbeiter mit fließendem Wasser und Seife die Hände waschen?	Das Händewaschen ist die wichtigste Maßnahme zum Schutz vor Ansteckung. Der AG muss Zugang zu fließendem Wasser und Seife auf der Arbeitsstätte gewährleisten. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss Händedesinfektionsmittel bereitstehen, das regelmäßig aufgefüllt wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Werden die sanitären Anlagen regelmäßig gereinigt?	Sanitäre Anlagen müssen regelmäßig und gründlich gereinigt werden (Reinigungsplan erstellen und regelmäßig kontrollieren).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Sind genügend Einweghandtücher und Seife vorhanden?	Der AG hat darauf zu achten, dass genügend Einweghandtücher und Seife zur Verfügung steht. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss Händedesinfektionsmittel bereitstehen, das regelmäßig aufgefüllt wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Werden kranke Mitarbeiter umgehend nach Hause geschickt?	Mitarbeiter mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen müssen sofort isoliert, die Gesundheits-Hotline 1450 angerufen und den Anweisungen Folge geleistet werden. Keinem Mitarbeiter erlauben krank zur Arbeit zu kommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Verwenden alle Mitarbeiter eigenes Geschirr und Utensilien?	Mitarbeiter sollen Flaschen, Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen. Der AG muss dafür sorgen, dass Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife gespült werden kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Wurde das SGD (Evaluierung) ergänzt bzw. um die ausgearbeiteten Vorgaben erweitert.	Erstellen Sie zu den jeweiligen Arbeitstätigkeiten ein entsprechendes Dokument. Unterweisen Sie Mitarbeiter nachweislich. Kontrollieren Sie regelmäßig deren Umsetzung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Sind die Mitarbeiter an der Kassa gegenüber den Gästen geschützt?	Die Mitarbeiter sind durch technische Maßnahmen (Scheiben, Plexiglaswand, ...) zu schützen. Eine Gegensprechanlage für den Gästekontakt ist zu bevorzugen. An zumindest einer Kassa ist bargeldloses Zahlen zu ermöglichen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



8	Werden die Mitarbeiter im Umgang mit dem Gast nachweislich und regelmäßig geschult?	Durch ein eigens ausgearbeitetes Schulungsprogramm sind die Mitarbeiter dementsprechend zu unterweisen.  Dazu sind im Unternehmen die SIFK, der AM und eventuelle weitere Fachpersonen beizuziehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Gibt es einen „Putzplan“? (Fahrzeuge, Handläufe, Zahlungsterminals, ...)	Erstellen eines schriftlichen Putzplans mit Vorgabe der Durchführung, Art der Reinigungsmittel, Zeitaufwand der Durchführung, Anzahl der Wiederholungen, usw.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	Müssen die Mitarbeiter im Fahrgastbetrieb Mundschutz tragen?	Die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzmasken sind vom Mitarbeiter stets griffbereit zu halten und bei Unterschreiten des Mindestabstandes zu anderen Personen (z.B. Hilfestellung beim Einstieg) anzulegen.  Mitarbeiter, die im mittelbaren oder unmittelbaren Kontakt mit Gästen stehen, müssen generell eine FFP-2 Maske tragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Wie erfolgt die tägliche Inbetriebnahme der Seilbahn in Bezug auf die Förderleistung?	Die Bestückung der Strecke ist nach Möglichkeit auf den minimalen Fahrzeugabstand einzuschieben. Sich eventuell erhöhende Fahrgastaufkommen werden durch die Geschwindigkeitsregelung der Seilbahn kontrolliert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	Wie erfolgt der tägliche Betriebsablauf in Bezug auf das Ein- und Aussteigen von den Fahrzeugen?	In jeder Station wird der Ein- und Ausstiegsbereich von einem besonders unterwiesenen Mitarbeiter beaufsichtigt, der erforderlichenfalls sofort in den Ablauf einwirken kann. Dieser Mitarbeiter informiert laufend und sorgt für einen ruhigen und kontinuierlichen Ablauf.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	Gibt es ein definiertes Personenleitsystem?	Ein ausgearbeitetes <b>Personenleitsystem</b> ist für jeden Zugangsbereich, Anstellbereich udgl. auszuarbeiten. Dieses System kann zum Teil als fix aufgebaut und zum Teil als mobile Ausführung technisch ausgeführt sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	Ist am Arbeitsplatz eine generelle Maskenpflicht vorgeschrieben?	Beim Betreten von Arbeitsorten ist eine Maske zu tragen, sofern nicht ein physischer Kontakt zu Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ausgeschlossen ist oder das Infektionsrisiko durch sonstige geeignete Schutzmaßnahmen minimiert werden kann. Sonstige geeignete Schutzmaßnahmen sind insbesondere technische Schutzmaßnahmen wie die Anbringung von Trennwänden oder Plexiglaswänden und, sofern technische Schutzmaßnahmen die Arbeitsverrichtung verunmöglichen würden, organisatorische Schutzmaßnahmen wie das Bilden von festen Teams.  Das Tragen einer FFP-2 Maske ist auch im Werksverkehr (Betriebsbus, Fahrgemeinschaft, ...) einzuhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie muss vom Seilbahnunternehmen auf die vor Ort jeweils vorliegende Situation adaptiert und, wo nötig, sinngemäß ergänzt werden. Nicht zutreffende Punkte können weggelassen werden.

### 3. Risikofaktoren für den WINTERBETRIEB - Gäste

Ergänzend zu den Vorgaben von Regierung und Einsatzstäben werden zusätzlich folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Kontaktflächen in Stationen und Fahrzeugen.
- An allen Stationen gut sichtbare Aushänge zum richtigen Verhalten der Gäste samt Hygieneregeln anbringen. (Ausarbeitung von entsprechenden Vorlagen durch den FV)
- Die Mitarbeiter vor Ort weisen die Fahrgäste ebenfalls auf die neuen Regelungen hin.
- Die Umsetzung erfolgt durch eigens geschulte Mitarbeiter unter Miteinbeziehung von Fachexperten.

Für die Gäste von Seilbahnen ist zu berücksichtigen, dass sie die Winter(sport)aktivität nur alleine, mit Personen aus dem gemeinsamen Haushalt oder mit einem nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Lebenspartner, engsten Angehörigen (Eltern, Kinder und Geschwister oder einzelnen wichtigen Bezugspersonen mit denen mehrmals wöchentlich Kontakt gepflegt wird, ausüben dürfen (§ 3 Abs. 1 Z 5).

	Frage	Maßnahme	Erledigt	Nicht Erledigt	Erläuterungen notwendig
1	Sind die Maßnahmen auf der Homepage und an weiteren Stellen (Seilbahnunternehmen, TVB, Gemeinde, Beherbergungsbetriebe...) ersichtlich?	Infobroschüre erstellen und in Kooperation mit den zuständigen Stellen dem Gast mitteilen. Bereits in der Angebotslegung sind dem Gast die Maßnahmen mitzuteilen. <b><u>Dem Gast ist ebenso mitzuteilen, dass er einen nach der jeweils gültigen Verordnung entsprechenden Mundschutz</u></b> (FFP2-Maske bzw. einen MNS) <b>zu verwenden hat</b> . Flyer mit den wesentlichen Maßnahmen sind dem Gast zur Verfügung zu stellen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Gibt es einen organisierten Kundendialog?	Um die persönlichen Kontakte auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren, ist der Bereich Kundendialog vermehrt auf telefonische und schriftliche Information zu legen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Ist der Kartenverkauf so geregelt, dass möglichst wenig Kontakt mit den Gästen besteht?	Der Kartenverkauf ist, wenn möglich, online zu organisieren. Bargeldloser Zahlungsverkehr (Kreditkarten, ...) ist zu bevorzugen.  Seilbahnunternehmen können vor Ort Seilbahntickets an Kunden verkaufen können, die die Beförderungsleistung in unmittelbarer zeitlicher Nähe in Anspruch nehmen wollen.  Ebenso möglich ist, dass Seilbahnunternehmen während des Lockdowns Tickets über den Webshop oder auch telefonisch verkaufen, die dann vor Ort bei der Vorverkaufsstelle des Seilbahnunternehmens abgeholt werden (Click & Collect). Das ist unabhängig davon möglich, ob das Skiticket sofort oder erst zu einem späteren Zeitpunkt verwendet werden soll und gilt auch für den Verkauf von Verbund-Karten durch Seilbahnunternehmen, die selber noch nicht in Betrieb sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

		Nicht möglich ist während der Gültigkeit des Lockdowns jedoch der Verkauf von Seilbahntickets zur späteren Nutzung ohne Vorbestellung an der Tageskasse oder in den Räumlichkeiten des Seilbahnunternehmens.			
4	Ist der Anstehbereich an der Kassa technisch bzw. organisatorisch gekennzeichnet?	Der notwendige Abstand ist vornehmlich durch technische Einrichtungen (Personenleitsysteme durch Geländer, Abschränkung, ...) sicherzustellen. Ist dies nicht möglich, können auch organisatorische Kennzeichnungen angebracht werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Gibt es im Kassabereich bzw. in den Zugangsbereichen Beschilderungen bzgl. Verhalten „Coronavirus“? Ausarbeitung einheitlicher Informationstexte erfolgt durch den FV.	Im Kassenbereich bzw. bei den Zugängen zum Einstiegsbereich sind Beschilderungen wie „Richtiges Händewaschen“, „Hygiene- und Verhaltensregeln“ in Plakatform anzubringen. Es sollte auch entsprechendes Filmmaterial zu diesen Themen an die Gäste kommuniziert werden. In regelmäßigen Durchsagen und News auf den Infoscreens sind die Fahrgäste über das richtige Verhalten zu informieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Was ist zu tun, wenn jemand keine Maske trägt?	Durch gut sichtbare Aushänge an allen Stationen und durch die Information unserer Mitarbeiter werden Fahrgäste auf die Maskenpflicht in den vorgeschriebenen Bereichen aufmerksam gemacht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Ist der Zugangsbereich zum Einstieg der Seilbahn so geregelt, dass der Abstandsbereich eingehalten wird?	Es werden technische und organisatorische Maßnahmen eingesetzt. Erstellen eines Personenleitsystems, Aufstellen von fixen bzw. mobilen Absperrgittern, Scherengittern, Gurtpfosten, Wandgurtkassetten bzw. Absperrbändern, Anbringen von Bodenmarkierungen. Bei erhöhtem Verkehrsaufkommen ist die Einhaltung von einem Mitarbeiter zu kontrollieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Der korrekte Zustieg in das Fahrzeug wird dem Gast kommuniziert.  Einheitliche Informationstexte werden vom Fachverband zur Verfügung gestellt.	Das Schutzkonzept setzt auf Eigenverantwortung und Respekt der Gäste. In jeder Station wird der Ein- und Ausstiegsbereich von einem besonders unterwiesenen Mitarbeiter des Seilbahnunternehmens beaufsichtigt, der erforderlichenfalls sofort in den Ablauf einwirken kann. Dieser informiert laufend und sorgt für einen ruhigen und kontinuierlichen Ablauf. Die Fahrt in den Fahrzeugen kann grundsätzlich ohne Handberührung erfolgen. Es wird auf alle Fälle sichergestellt, dass Oberflächen, die oftmals berührt werden, regelmäßig gereinigt werden. Die Fenster in den Seilbahnen können während der gesamten Fahrzeit gelüftet werden (bzw. sind bei einem Sessel offen ausgeführt - bei Fahrzeughauben entscheidet ausschließlich der Gast), um so eine optimale Durchlüftung zu ermöglichen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9	Wer kontrolliert, dass an den vorgeschriebenen Bereichen eine Maske getragen wird?	Infooffensive über Durchsagen, Piktogramme und Infobotschaften in den Stationen (Kassabereich, ...) durchführen. Die Mitarbeiter weisen die Fahrgäste auf die jeweiligen Regelung hin.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	Wer verteilt die Masken?	Eine Verteilung an Fahrgäste ist grundsätzlich nicht vorgesehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Werden die Gäste dazu aufgefordert, sich regelmäßig die Hände zu waschen?	Durch gut sichtbare Aushänge werden die Gäste angewiesen, regelmäßig die Hände mit Wasser und Seife zu waschen. Dies insbesondere im Restaurantbereich, vor und nach den Toilettengängen sowie vor und nach dem Ankommen bzw. Verlassen des Restaurants.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	Werden die sanitären Anlagen regelmäßig gereinigt?	Sanitäre Anlagen müssen regelmäßig und gründlich, nach einem vorgegebenen Reinigungsplan, gereinigt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	Sind genügend Einweghandtücher und Seifen vorhanden?	Das Reinigungspersonal hat darauf zu achten, dass genügend Einweghandtücher und Seifen zur Verfügung stehen. Handtrockner sind nur bei ausreichender mechanische Be- und Entlüftung zu verwenden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie muss vom Seilbahnunternehmen auf die vor Ort jeweils vorliegende Situation adaptiert und, wo nötig, sinngemäß ergänzt werden. Nicht zutreffende Punkte können weggelassen werden.

## VI. Informationsmaterial für Gäste und Mitarbeiter

Nutzen Sie die Vorlagen, die alle einfach runterladen und ausdrucken können. Die Aushänge laut aktueller Verordnung stehen hier zum kostenlosen Download zur Verfügung.

(<https://www.wko.at/branchen/transport-verkehr/seilbahnen/sicher-am-berg.html>)

### 1. Piktogramme

- 2G-Pflicht



- FFP-2 Maske      Abstand halten



### 2. Sicherheitshinweise für Gäste

- Aushang Öffentl. Bereich z.B. Kassabereich
- Aushang vor der Fahrt z.B. Einstiegsbereich
- Aushang während Fahrt z.B. in der Gondelkabine

### 3. Weitere Sicherheitshinweise

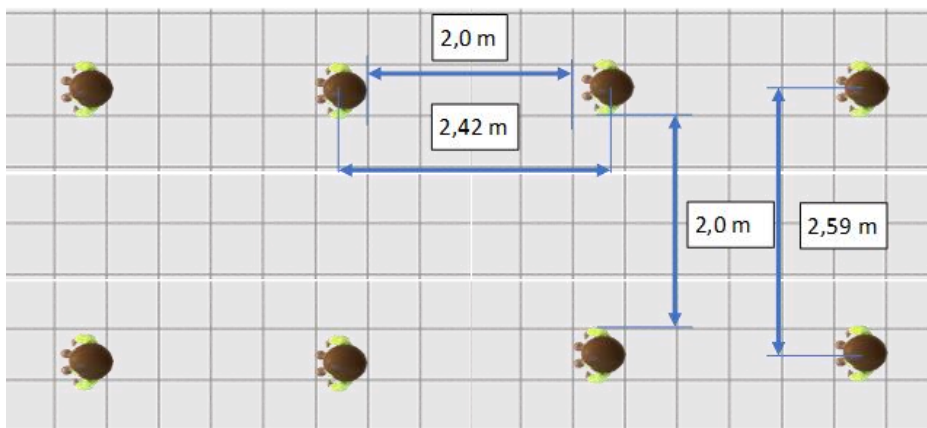
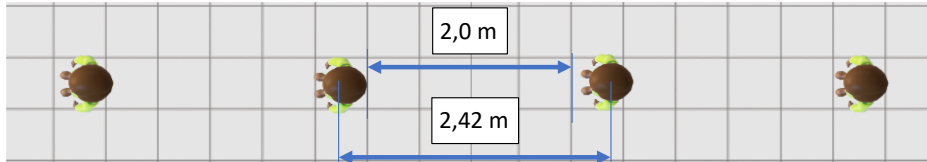
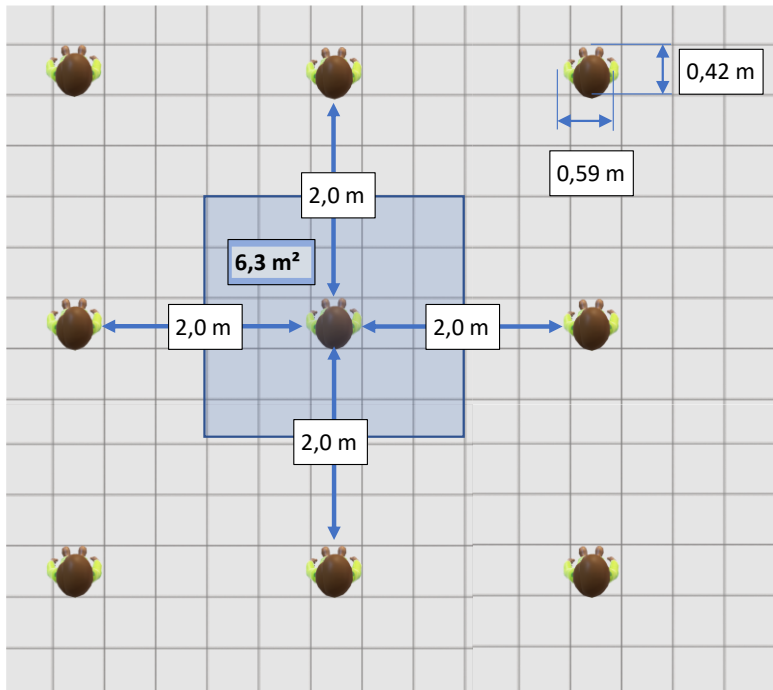
- Hygiene-Aushang
- Hände waschen
- Mitarbeiter-Aushang

### 4. Videos

- Sicher am Berg

## 5. Darstellung Flächenbedarf bei 2m Mindestabstand

Laut den Rechtlichen Begründungen zur 5. COVID-19-NotMV wird aber, im Gegensatz zu früheren Regelungen, auf eine verpflichtende Verankerung von Abstandspflichten verzichtet. Es handelt sich um eine fachlich empfohlene Maßnahme.



Voraussetzung für einen sicheren Wintertourismus sind Eigenverantwortung und die konsequente Einhaltung dieser Regeln und Empfehlungen seitens der Gäste und der Mitarbeiter.